

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 18.10.2021**

**Top 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Kindergartenerweiterung St. Bartholomäus“,  
Gemarkung Bruchsal-Büchenau - Satzungsbeschluss**

■ **Herbert Knoch**

Au in den Buchen 26  
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59  
76646 Bruchsal

[info@spd-buechenau.de](mailto:info@spd-buechenau.de)

**Stellungnahme-Nr.: 2021.GS07.S2**

Büchenau, den 18.10.2021

**Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Kindergartenerweiterung St. Bartholomäus“, Gemarkung Bruchsal-Büchenau  
- Satzungsbeschluss (Vorlage 297/2021)**

Am 28.06.2021 hat der Ortschaftsrat Büchenau einstimmig der Vorlage 179/2021 „Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kindergartenerweiterung St. Bartholomäus“, Gemarkung Büchenau“ Aufstellungsbeschluss [...]“ zugestimmt. Knapp vier Monate später soll nun der Satzungsbeschluss folgen. Zwischen der Stadtverwaltung Bruchsal, dem beauftragten Planungsbüro und dem Träger - katholische Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau -, fanden bereits intensive und konstruktive Gespräche statt. Ebenso zum Thema Kindergartenkonzeption, deren Verantwortung beim Träger liegt.

Gegenüber der Vorlage 179/2021 gibt es in der aktuellen Vorlage nur wenige inhaltliche Anpassungen, die nach Einschätzung der SPD Büchenau einen größeren Spielraum bei der Planung und Ausführung zulassen. Dies betrifft die abweichende Bauweise mit seitlichem Grenzabstand ohne Längenbegrenzung sowie eine maximale Dachneigung von 30°.

Bezugnehmend auf den Punkt 9.4 „Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze“ (Teil C) lesen wir den Absatz „*Aufgrund der Ausrichtung des Gebäudes ist die Anlage von Stellplätzen/Garagen überwiegend entlang der Gebrüder-Grimm-Straße möglich.*“ so, dass hier das Parken am Straßenrand für den Bring- und Abholverkehrs gemeint ist.

Beim Absatz „*Zur Bemessung der benötigten Fläche soll ein ausreichender Spielraum im rückwärtigen, südlichen Bereich des Kindergartens, Richtung Friedhof zur Verfügung stehen.*“ gehen wir davon aus, dass dies die Stellplätze der Beschäftigten betrifft; hierfür ist eine ausreichende Anzahl auf dem Gesamtgelände zu ermöglichen.

Der Beschlussvorlage 297/2021 stimmt die **SPD Büchenau** grundsätzlich **voll und ganz zu**.

Wir bitten die Stadtverwaltung Bruchsal die folgenden Anmerkungen bei den Planungen zu berücksichtigen:

- Wir erwarten seitens aller Verantwortlichen, dass die Erweiterung des Kindergartens mit Weitblick in die Zukunft und nicht rückwärtsgewandt geplant und umgesetzt wird. Wir können

bereits heute davon ausgehen, dass es nach der vorgesehenen Erweiterung keine erneute Erweiterung und vor allem Erhöhung der Gruppenanzahl an diesem Standort geben wird.

- Wir erwarten weiterhin, dass alle Verantwortlichen das Wohl der Kinder an erster Stelle sehen sowie die Arbeitsprozesse und -strukturen der heutigen wie auch zukünftigen Angebotsformen und Kinderbetreuungsmodelle berücksichtigen. So sind die erforderlichen Räume in Anzahl und Größe vorzusehen und zu dimensionieren. Es würde für Unverständlichkeit sorgen, wenn ein erst erweiterter Kindergarten bereits bei seiner Einweihung als zu knapp bemessen oder zu klein bewertet würde. Demnach sollten nicht alleine Mindestanforderungen als Maß und Ziel angestrebt werden. So dürften sich die Kinder bei herbstlichen- wie auch winterlichen Wetterlagen genauso wie bei zunehmenden Hitzewetterlagen im Sommer eher indoor anstatt outdoor aufhalten.
- Die SPD Büchenau steht weiterhin einer zweigeschossigen Anbauvariante offen gegenüber, solange dies mit dem Betreuungskonzept und -arbeit vereinbar ist. So war u.a. auch dem Artikel „Kita-Neubau kostet mehr“ in den BNN vom 08.10.2021 zu entnehmen, dass ein Kindergartenneubau in zweigeschossiger Bauweise in Graben-Neudorf realisiert wurde. Ferner sind zweigeschossige Kindergärten keine Seltenheit; auch in Bruchsal gibt es bereits zweigeschossige Kindergärten. Wenn man im Internet nach „zweistöckige/zweigeschossige Kindergärten“ sucht, werden viele Kindergartengebäude aufgeführt.
- Bezugnehmend auf die damalige Stellungnahme zur Vorlage 179/2021 (s. 2021.GS04.S1) sollte nach Möglichkeit die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Bestandskindergartens und auch begrünten Flachdachs vorgesehen werden. Eventuell könnte auch ein Gemeinschaftsprojekt mit den Stadtwerken Bruchsal (ewb) und dem Träger (Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau) und/oder als Bürgeranlage ermöglicht werden.

Betreffende Dokumente: [2019.GS01.A0 „Kindergartenversorgung in Büchenau“ \(nicht öffentlich\)](#)  
[2019.GS01.A1 „Kurze Beine kurz Wege Kindergartenversorgung Büchenau“](#)  
[2020.LW01.S0 „Agenda 2020“](#)  
[2020.GS02.A2 „Kindergartenversorgung in Büchenau verlässlich spätestens ab 2022 gewährleisten“](#)  
[2021.GS02.S0 „Sanierung Kindergarten „Sankt Bartholomäus“ in Bruchsal-Büchenau“](#)  
[2021.GS03.A0 „Belegung Kindergarten „Sankt Bartholomäus“ – Bitte um Auskunft zu Kindergartenplätzen“](#)  
[2021.GS03.S0 „Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze in Büchenau“](#)  
[2021.GS04.S1 „Stellungnahme BBP Kindertagenerweiterung St. Bartholomäus“](#)

gez. Herbert Knoch

Sven B. Riffel

**Betroffene Themen:**

- Kindergarten erweitern
- Alternativen prüfen und wagen
- Angebot an die Bedürfnisse der Kinder anpassen
- Alternative / regenerative Energien nutzen